

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung des Open Air-Angebots 2022

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.04.2022
Ausschuss Kunst und Kultur	05.04.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des in der Beschlussbegründung vorgestellten Konzepts zur Förderung des Open Air-Angebots 2022. Zur Finanzierung stehen im Haushaltsjahr 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 300.000 Euro im Teilplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen zur Verfügung.

Die Aufteilung der Mittel ist im Verhältnis 150.000 Euro zur Förderung der Errichtung und des Betriebs temporärer Open Air-Bühnen (Infrastrukturförderung) und 150.000 Euro zur Projektförderung von Open Air-Veranstaltungen (unterjährige Projektförderung) vorzusehen; die tatsächliche Verausgabung soll sich am Bedarf der Szene orientieren.

Die Infrastrukturförderung soll vorrangig für die Unterstützung von Open Air-Standorten eingesetzt werden, die bereits in 2021 bespielt wurden und die entweder verfahrensfrei zu betreiben oder für die kurzfristig baurechtliche Genehmigungen zu erwarten sind. Es handelt sich um die Standorte „An der Schanz“, „atelier mobile“, „Jugendpark“ (Summerstage) und „Kleiner Offenbachplatz“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>300.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Zur Förderung des Open Air-Angebots in 2022 soll das nachstehende Konzept umgesetzt werden, welches aus zwei Säulen besteht: Infrastrukturförderung für Errichtung und Betrieb temporärer Open Air-Spielorte und unterjährige Projektförderung für Open Air-Veranstaltungen der freien Szene. Im Folgenden werden entsprechend dem Antrag AN/0399/2022 die Inhalte und Verfahren der Open Air-Förderung beschrieben.

Infrastrukturförderung für temporäre Open Air-Spielstätten

Veranstalter*innen der freien Szene Kölns können zur Errichtung und zum Betrieb einer temporären Open Air-Spielstätte eine Förderung beim Kulturamt beantragen. Eine mögliche Förderung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Die Spielstätte muss vor Inbetriebnahme ordnungsbehördlich, bau- und immissionsrechtlich für jede dort geplante Veranstaltung genehmigt sein.
- Die Spielstätte sollte über einen möglichst langen Zeitraum betrieben werden.
- Akteur*innen der freien Szene müssen bei der Terminvergabe zur Bespielung berücksichtigt werden.
- Vom Kulturamt geförderte Initiativen erhalten vergünstigte Mietkonditionen.
- Eine Basisausstattung an Technik und Infrastruktur stellt der/die Betreiber*in den Nutzenden zur Verfügung.

Anträge zur Infrastrukturförderung können formlos und ohne Frist an das Kulturamt gestellt werden. Die Anträge müssen folgende Informationen enthalten:

- kurzes Konzept/Beschreibung über geplante Art und Umfang der Bespielung (Inhalte, Zielgruppen, Konditionen der Nutzung)
- schlüssiger, ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan über die geplanten Kosten und die zu erwartenden Einnahmen.

Anteilig gefördert werden können die Kosten für die Errichtung (inklusive Genehmigungskosten) und Einrichtung einer Spielstätte bis zu einer Höhe von 70.000 Euro. Ein Eigenanteil (mind. 20% der Gesamtkosten) ist zwingend darzustellen. Förderfähig sind zum Beispiel Kosten für Technik- oder Bühnenmieten, Personal- oder Honorarkosten oder Werbekosten; investive Ausgaben können nur in Ausnahmefällen geltend gemacht werden.

Die Entscheidung zur Vergabe der Infrastrukturförderungen wird vom Kulturamt getroffen. Von hier aus erfolgt auch die Bewilligung der Förderungen.

Da bereits 2021 an einigen Standorten im Stadtgebiet Open Air-Kultur stattfinden konnte, sollen mögliche Infrastrukturförderungen für diese Flächen vorrangig berücksichtigt werden. Es handelt sich um die Spielstätten „An der Schanz“, „atelier mobile“ (auf den Poller Wiesen), „Jugendpark“ und „Kleiner Offenbachplatz“. Dieses Vorgehen sichert eine Grundversorgung an Open Air-Standorten für 2022 in Köln, die bereits im Vorjahr bespielt wurden und für deren Genehmigung auf erprobte Verfahren zurückgegriffen werden kann. Grundsätzlich soll aber auch eine Antragstellung für weitere Standorte möglich sein.

Förderung für Open Air-Veranstaltungen

Gefördert werden sollen Initiativen und Veranstalter*innen der freien Kulturszene in Köln, die Open Air-Veranstaltungen durchführen wollen, aber nicht zwingend über eine eigene Open Air-Bühne verfügen. Diese Veranstalter*innen können ohne feste Fristen Anträge zur Förderung ihrer Open Air-Veranstaltungen an den KLUBKOMM e.V. stellen. Anträge können für Formate aller Sparten der freien Szene gestellt werden – es gelten die Förderkriterien des „Förderprogramm Kultur Freie Szene“ des Kulturamts. Vorgaben zu Antragssummen werden nicht gemacht; es ist jedoch ein Eigenanteil (mind. 5% der Gesamtkosten) zu erbringen. Aufgrund der zu erwartenden Dynamik des Open Air-Geschehens werden Anträge schnellstmöglich nach Eingang bei der KLUBKOMM bearbeitet und beschieden.

Zur Entlastung der Kulturverwaltung werden die Antragsberatung, Antragsbewilligung und verwendungsgemäße Prüfung der Open-Air-Veranstaltungsanträge durch die Interessenvertretung KLUBKOMM e.V. umgesetzt. Diese händigt auch die nötigen Antragsformulare aus. Die Entscheidungen zur Vergabe der Projektförderungen Open Air werden durch die Fachreferent*innen im Kulturamt gefällt.

Für die Beantragung von Förderungen in beiden Open Air-Schwerpunkten gilt, dass die Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Maßnahmen Bedingung ist.

Die Verteilung der finanziellen Mittel in Höhe von 300.000 Euro auf die zwei Säulen der Förderung des Open Air-Angebots orientiert sich an der Bedarfslage, die sich aus den Förderanträgen ableiten lässt. Die schlussendliche Festlegung der einzelnen Förderbudgets (Veranstaltungsförderung, Infrastrukturförderung) folgt dem Ziel, eine möglichst hohe Zahl der Anträge zu berücksichtigen, wobei in jedem Einzelfall eine vertretbare Kosten-Nutzen-Relation zu beachten ist. Die KLUBKOMM soll die zur Förderung für Open Air-Veranstaltungen benötigten Mittel in Höhe von 150.000 Euro per Weiterleitungsvereinbarung erhalten; darin enthalten ist eine Honorierung des Aufwandes bis zu einer Gesamthöhe von maximal 10.000 Euro.

Hinweise zur Umsetzung 2022

Der Bedarf an dauerhaften oder temporär nutzbaren Open Air-Standorten besteht für Kulturak-

teur*innen in Köln auch jenseits von Corona. Insbesondere für musikalische Veranstaltungen reichen die etablierten privatbetriebenen Open Air-Bühnen wie Tanzbrunnen oder Odonien nicht aus. Aufgrund der Erfahrungen aus 2021 – auch bezogen auf einen komplexen Genehmigungsprozess zur Errichtung und Bespielung von temporären Open Air-Bühnen – haben sich Wirtschaftsförderung, Kulturamt, Stabsstelle Events, Bauaufsichtsamt, Ordnungsamt und das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz mit dem KLUBKOMM e.V. im Sommer 2021 zusammengesetzt und ein Projekt aufgesetzt, das der Identifizierung von für die Szene attraktiven und genehmigungsfähigen Open Air-Flächen und der Entwicklung eines niederschweligen Bauantragsprozesses für temporäre Open Air-Spielstätten sowie der Schaffung einer Kommunikationsstruktur zur Begleitung von Genehmigungsverfahren diente. Die Erfahrungen aus dem Genehmigungsverfahren 2021 sind eingeflossen. Als Abschluss des Projektes erfolgte am 14.02.2022 ein dreistündiger moderierter Workshop von Task Force Open Air und KLUBKOMM e.V.

Eine Identifizierung von neuen städtischen Flächen, die als dauerhafte Open Air-Standorte für Musikfestivals, Konzerte, Clubformate, Theateraufführungen etc. für ein mittleres bis größeres Publikum (200 bis 2000 Personen) genehmigt werden können, ist nicht erfolgt. Die Ergebnisse der Flächenprüfung sind der als Anlage 1 beigefügten Tabelle *Übersicht d. geprüften Open Air- Veranstaltungsflächen* zu entnehmen. Für die Open Air-Bespielung in den Corona-Jahren 2020/2021 wurden 2020 zudem bereits folgende Flächen geprüft: Schrotty, Kitschburger Straße und Mülheimer Werft, die als dauerhafte oder temporäre Open Air-Spielstätten als nicht genehmigungsfähig bewertet wurden, sowie August-Sander-Park und der Parkplatz unterhalb des Clubheim Olympia, deren Eignung als dauerhafte oder temporäre Open Air-Spielstätten im Zuge eines Bauantragsverfahrens zu prüfen wäre. Nicht aufgelistet wurden hier jene Flächen, die bereits erprobte Veranstaltungsflächen für Einzelveranstaltungen sind, wie z.B. Eisenmarkt, Alteburger Hof, Stadionbad etc..

Im Rahmen des oben beschriebenen Projektes zwischen Task Force Open Air und KLUBKOMM konnte Klarheit über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Genehmigungsverfahren für die Errichtung von temporären Open Air-Spielstätten (baurechtlich als temporäre Sonderbauten einzustufen) hergestellt werden und ein möglicher neuer Kommunikationsweg – siehe weiteres Vorgehen für 2023ff – zwischen genehmigenden Ämtern und Open Air-Veranstalter*innen aufgezeigt werden. Außerdem wurde von der Verwaltung eine Checkliste für Baugenehmigungsverfahren für temporäre Sonderbauten (Open Air) erstellt und für 2022 zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Workshops und aufgrund der Erfahrungen aus 2021 wird das hier beschriebene Vorgehen zur Vergabe der Infrastrukturförderung vorgeschlagen, da es nach Einschätzung der Verwaltung die größten Erfolgchancen zur Sicherung von Open Air-Standorten in 2022 bietet.

Weiteres Vorgehen für 2023ff

Es bleibt offensichtlich, dass das derzeitige Verfahren, nach dem Veranstalter*innen für Kulturveranstaltungen auf öffentlichen, einzufriedenden Flächen einen Bauantrag für temporäre Sonderbauten (Einzelgenehmigung) stellen müssen, für die meisten Akteur*innen der freien Szene kaum praktikabel ist. Die Erstellung eines Bauantrags für temporäre Sonderbauten umfasst zu hohe Kosten für eine überschaubare mögliche Anzahl von Veranstaltungstagen (3 bis 5 Ereignisse im Jahr). Die Genehmigung eines Bauantrags für die Schaffung von temporärer Infrastruktur dauert aufgrund der baurechtlichen Komplexität und teilweise Personalknappheit im Bauaufsichtsamt im Regelbetrieb den Betreiber*innen außerdem zu lange. Auch Abfragen bei Kulturverwaltungen anderer Städte (Bochum, Bonn, Dortmund, Erfurt, München) haben ergeben, dass die wenigsten Kommunen den bisher in Köln angedachten Weg gehen: die Förderung der Nutzung genehmigter, mit Infrastruktur ausgestatteter temporärer Spielstätten.

Daher prüft die Verwaltung derzeit ein Alternativkonzept, Anlage 2 *Alternatives Open Air-Spielstätten-Konzept für Kulturveranstaltungen*, das die Ergebnisse des Workshops von Task Force Open Air und KLUBKOMM reflektiert, insbesondere die im Workshop positiv bewertete Idee des Kulturamtes, Open Air-Modulformate für Flächen festzulegen, und die positiv aufgenommene Forderung der KLUBKOMM nach einem Lotsen für Open Air-Genehmigungsfragen für die Verbesserung der Kommunikationswege zwischen genehmigenden Ämtern und Open Air-Veranstalter*innen.

Finanzierung

Der Änderungsantrag AN/2093/2021 (Kulturförderabgabe) zum Haushaltsplan 2022 wurde durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen. Der Rat hat den Haushaltsplan 2022 insgesamt in seiner Sitzung am 09.11.2021 beschlossen. Die nun ausgewiesenen haushaltsmäßigen Auswirkungen sind ein Teil dessen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen (Freigabe durch Fachausschuss). Im Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen stehen im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit

Die in der Begründung beschriebene Abstimmung zwischen Verwaltung und KLUBKOMM hat einen kurzfristigen Anpassungsbedarf bei der Konzeptionierung des Förderprogramms ergeben, weshalb die Vorlage nicht fristgerecht auf den Weg gebracht werden konnte. Dennoch ist kurzfristig ein Beschluss zur Vergabe der Open Air-Mittel nötig, da Open Air-Spielstätten und Veranstalter*innen ihre Planungen der Open Air-Saison nun konkretisieren müssen. Eine zeitnahe Ausschreibung der Fördermittel ist daher zwingend.

Anlage 1 Übersicht d. geprüften Open Air-Veranstaltungsflächen**Anlage 2 Alternatives Open Air-Spielstätten-Konzept für Kulturveranstaltungen**